

- . P R O T O K O L L . -

über die Landtagssitzung vom 16. Juni 1948.

(Öffentliche Landtagssitzung)

Beginn: 2.30 h

Präsident Strub eröffnet die Versammlung und begrüßt die Herren Abgeordneten. Es wird sofort zur Behandlung des ersten Traktandenpunktes geschritten.

1. Kinderhilfe - Verteilung.

Präsident Strub verliest den den Antrag der Finanzkommission: "Entgegen des Antrages der Amtsstelle für Kinderhilfeverteilung, den Berechnungsschlüssel einer Revision zu unterziehen, stellt die Finanzkommission den Antrag, der vom Landtage für das Jahr 1948 festgesetzte Verteilungsschlüssel möge beibehalten werden. Der auf Grund dieses Verteilungsschlüssels erübrigte Betrag soll für gleiche Zwecke zur Ausrichtung in Zeiten des Beschäftigungsrückganges durch Anlage auf ein Spargbuch reserviert werden.

Präsident Strub erklärt den Beschluss der Finanzkommission und führt aus, dass ~~der~~ jeder Abgeordnete eine Vorlage von der Amtsstelle für Kinderhilfe bekommen habe. Er stellt den Gegenstand zur Debatte und stellt fest, dass die erübrigte Summe für den gleichen Zweck für Notzeiten zurückgestellt werden soll, also nicht einfach für andere Zwecke verwendet werden soll. Das Land wolle nicht unsozial sein. Auf diese Art werde den Leuten bestimmt besser geholfen als wenn in den heutigen Konjunkturzeiten die ganzen Beträge einfach ausbezahlt werden, d.h. die Auszahlungen noch erhöht und eventuell noch auf breitere Basis gestellt werden

Abg. Sele Josef führt aus, dass der Arbeiterverband in der Ausschussitzung der Ansicht gewesen sei, dass das Existenzminimum erhöht werden solle. Wenn ein Arbeiter einige Kinder habe, sei ein Auskommen auch mit den heutigen Löhnen oft schwierig.

Präsident Strub stellt fest, dass es noch nicht so lange her sei, dass man den Verteilungsschlüssel für die Kinderhilfe festgelegt habe und der Landtag sei damals einstimmig der Ansicht gewesen, dass derselbe den Verhältnissen angepasst sei. Ausserdem stelle er nochmals ausdrücklich fest, dass das Geld nicht für andere Zwecke verwendet werde, sondern eben für die Kinderhilfe für Krisenzeiten reserviert werde.

Abg. Kindle Florian erwähnt noch, dass der Verteilungsschlüssel letztes Jahr um 20% und auch dieses Jahr nochmals erhöht worden sei.

Regierungschef Frick macht die Feststellung, dass sich das Einkommen bedeutend erhöht habe und ~~er~~ auch er ist der Ansicht, dass die volle Auszahlung der für die Kinderhilfe beigestellten Summe nicht ganz gerechtfertigt sei, nachdem wir heute

Hochkonjunktur haben und ausserdem der Betrag entsprechend dem zuerst festgelegten Schlüssel, der doch seinerzeit den Verhältnissen angepasst worden sei, nicht aufgebraucht wurde. Der Regierungschef betont, dass er einer Auszahlung des restlichen Betrages gerne das Wort reden würde, sofern er überzeugt wäre, dass dies in den nächsten Jahren durchgehalten werden könnte. Wenn jedoch der Verdienst absinke, sei es auch nicht mehr möglich entsprechende Steuern einzuhoben, und dann seien bestimmt gerade diese Familien froh, wenn durch die angelegten Reserven die Kinderhilfe in der schlechtesten Zeit ebenfalls auf gleicher Höhe gehalten werden könne.

Abg. Schädler Eugen spricht sich für den Antrag der Finanzkommission aus und unterstützt denselben voll und ganz. Er betont noch, dass er sich mit einer anderweitigen Verwendung des restlichen Betrages nicht hätte einverstanden erklären können, doch sei scheinbar es ihm ebenfalls das Vorteilhafteste, wenn aus dem übrig gebliebenen Geld des Kinderhilfefonds eine Reserve angelegt werde, anstatt die Kinderhilfe heute bei einer solchen Vollbeschäftigung noch weiter auszudehnen, um bei der erstbesten Krise eine anständige Schlappe einzufangen.

Abg. Kindle Florian erwähnt noch, dass er es nicht verstehen könne, warum letztes Jahr die Kinderhilfebezüge bei der Steuerberechnung dem Einkommen zugezählt wurden.

Regierungschef Frick ist über die Bemerkung sehr erstaunt und fragt an, ob dies tatsächlich der Fall sei. Wenn solche Fälle vorkommen seien, sei dies vollkommen unrichtig, denn auch die Kinderhilfe falle unter die Unterstützungen und dürfe als solche nicht besteuert werden. Er könne nur nicht verstehen, warum diesbezüglich keine Anfragen oder Beschwerden von Seiten der Gemeindesteuerkommissionen oder sonst eingegangen seien.

Abg. Schädler Eugen schlägt vor, dass dies für dieses Jahr und auch für das letzte Jahr sofort berichtigt werden solle und entsprechende Beschlüsse gefasst werden.

Sele Alexander unterstützt die Bemerkungen des Abgeordneten Kindle und macht darauf aufmerksam, dass durch die Miteinberechnung der Kinderhilfebeiträge viele Familienväter für das darauffolgende Jahr wieder nicht mehr unter die unterstützungsbedürftigen Kategorien fallen. Er ist der Ansicht, dass die Auszahlungen für Kinderhilfe wie die letzten Jahre vollständig vorgenommen werden sollen.

Regierungschef Frick weist erneut darauf hin, dass die Auszahlung durch Anlage des Restes auf ein Sparkonto ja auch vollständig sei. Regierungschef Frick macht darauf aufmerksam, dass eine Abänderung des Schlüssels erstens einmal einen Umfang der Kinderhilfe schaffen könnte, welcher das hiezu zur Verfügung gestellte Kapital bei weitem überschreiten und ausserdem Kreise erfassen würde, die auf Grund ihres Einkommens nicht mehr als in diese Kategorie fallend betrachtet werden müssen.

Abg. Kindle Florian erkundigt sich, ob der diesjährige Ansatz soviel ausmachen würden, wie die Auszahlungen vom letzten Jahre im Frühling und Herbst zusammengekommen.

Vizeregierungschef Ferd. Nigg erteilt hierüber Auskunft.

Regierungschef Frick macht noch darauf aufmerksam, dass sich durch den ausserordentlich hohen Beschäftigungsgrad ein ganz neues Bild ergibt. Es sei ein ganz milder Winter gewesen und besonders die Bauarbeiter hätten dadurch fast ohne Verdienstausfall durcharbeiten können. Die Fabrikarbeiter hätten vielfach Ueberstunden gemacht, was im allgemeinen durch die Unternehmer wegen der herrschenden Ueberbelastung gefördert worden sei.

Abg. Sele Alexander bestätigt dies, rügt aber gleichzeitig die grosszügige Verwendung von ausländischen Arbeitskräften auf landschäftlichen Arbeitsplätzen. Die Stimmung sei dadurch in der Arbeiterschaft sehr erbittert.

Regierungschef Frick klärt diesen Punkt ab. Es seien zu den ausländischen Arbeitskräften die vom Land für die Privatwirtschaft bereitgestellt wurden, von privaten Unternehmern noch solche hereingebracht worden ohne weiter mit dem fürstlichen Bauamt Fühlung zu nehmen, sodass das Land gezwungen gewesen sei, diese fremden Arbeitskräfte vorläufig bis zur Abgabe an die Privatwirtschaft zu behalten. Wenn ein Arbeiter mehrere hundert Kilometer zurücklege, bis er auf seinem Arbeitsplatz sei, könne er nicht ohne weiteres wieder nach Hause geschickt werden.

Abg. Sele Josef gibt seiner Unzufriedenheit darüber Ausdruck, dass weniger als die Hälfte der angemeldeten Leute bezugsberechtigt sind.

Regierungschef Frick ersucht daraufhin den Präsidenten, dass diese Liste einmal kurz durchgegangen werde. Daraus ergibt sich, dass ein Teil der angemeldeten Leute auf Grund ihrer Vermögenslage auf keinen Fall unter die Bezugsberechtigten eingereiht werden können. Einige Grenzfälle werden behandelt.

Regierungschef Frick gibt bekannt, dass viele Leute ihm gegenüber schon ihre Missbilligung zum Ausdruck gebracht hätten, dass der Landtag in diesen Zeiten der Hochkonjunktur den Kinderhilfebeitrag von Fr. 70 000.-- auf Fr. 90 000.-- erhöht habe.

Präsident Strub bestätigt, dass die Liste vielfach Namen enthalte, bei denen man sich wundere, dass sie überhaupt ein Gesuch um Kinderhilfe eingereicht hätten, andererseits müssen er feststellen, dass solche die es wirklich notwendig hätten, in dieser Liste gar nicht aufgeführt seien. Er nennt hierauf einige Beispiele.

Regierungschef Frick klärt diese Sache ab, indem er informiert, dass diese Leute durchwegs den Kinderhilfebeitrag schon in Form von Vorschüssen bezogen hätten und deshalb vielleicht nicht aufgeführt seien. Er werde sich noch beim Amt für Kinderhilfe informieren und die Liste ergänzen lassen.

Abg. Wachter Johann unterstützt die Anregung des Abg. Schädler Eugen, dass sofort eine Berichtigung betreffs der Besteuerung dieser Kinderhilfebeiträge vorgenommen werde.

Abg. Hoop Franz unterstützt ebenfalls die Ansicht des Regierungschefs und der Finanzkommission, dass vom restlichen Geld des Kinderhilfefonds eine Reserve angelegt werden solle.

Abg. Sele Josef beharrt trotzdem auf Auszahlung der Kinderbeihilfe. Diese Kinderhilfebeiträge seien schliesslich heute in allen Staaten eingeführt. Wenn unter den heutigen Bedingungen der Staat diese Beiträge nicht auszahlen könne, stehe es ohnehin schlecht.

Regierungschef Frick betont, dass er im Interesse der Unterstützungsbedürftigen an seinem früheren Vorschlag festhalten müsse. Es handelt sich vielleicht eher darum, die Extreme der jetzigen Lösung, die sog. Grenzfälle des Schlüssels zu berichtigen, als einen neuen Schlüssel auszuarbeiten. Er sei der Ansicht, dass bei einer vermehrten Auszahlung diese Grenzfälle nur noch stärker hervortreten würden, eben dadurch dass schon bedeutend weitere Kreise erfasst würden.

Präsident Strub gibt seiner Ansicht Ausdruck, dass die Vertreter der Arbeiterschaft zu gegebener Zeit von den Unterstützungsbedürftigen einmal einen grossen Dank ernten werden für ihre Voraussicht, wenn sie den gemachten Vorschlag annehmen und dadurch diese Leute, die wirklich Unterstützungsbedürftigen in Krisenzeiten vor Not bewahren.

Abg. Kindle Florian führt aus, dass das Einkommen des Arbeiters im letzten Jahre im Verhältnis zum vorletzten Jahre wieder gestiegen sei, dies nicht zuletzt auf Grund von geleisteten Ueberstunden und sonstiger zusätzlicher Arbeitsleistung. Die Arbeitgeber seien über diese zusätzlichen Arbeitsleistungen froh gewesen. Seiner Ansicht nach erweise es sich auch hier wieder, dass das bäuerliche Einkommen viel zu wenig erfasst sei, was schon dadurch zum Ausdruck komme, dass hier Unterstützungsfälle aufscheinen, die gemäss dem Vermögen nicht als solche taxiert werden können.

Regierungschef Frick stimmt diesen Aeusserungen zu und weist darauf hin, dass diese Steuereinschätzung auf Grund äusserlicher Merkmale erstellt wird. Wenn eine Erhöhung der Kinderhilfebeiträge durchgeführt würde, würde gerade hauptsächlich diese Kategorie in den Genuss der Kinderhilfe kommen und würden so die gehegten Befürchtungen verwirklicht. Er führt noch an, dass das liechtensteinische Volk heute ein Jahreseinkommen von 22 Millionen Franken habe, während es in den Krisenzeiten in den Dreissigerjahren ein solches von nur 12 Millionen gehabt habe. Das Einkommen sei eben enorm gestiegen, können aber in einer Krise auch wieder entsprechend fallen.

Abg. Hasler Johann Georg spricht sich ebenfalls für die Anlegung einer Reserve aus. Er sei gar nicht dafür eingestellt, den restlichen Betrag einfach an den Mann zu bringen. Er führt die Detztjährige Dürrekatastrophe in der Schweiz als Beispiel an, wie nötig solche Reserven oft sind.

Abg. Sele Josef stellt fest, dass es ihm auch nicht darum zu tun sei, das Geld einfach an den Mann zu bringen. Es sei jedoch sicher, dass viele Leute in den Genuss dieser Beiträge kommen würden, die es bitter notwendig hätten.

Regierungschef Frick erwähnt noch, dass man durch die letzte Neuschlüsselung einer gerechten Verteilung der Beiträge bedeutend näher gekommen sei.

Präsident Strub ist der Ansicht, dass durch eine Erhöhung des Existenzminimums, die Ungerechtigkeit und die Härtefälle

noch zahlreicher würden.

Abg. Kindle Florian erklärt, dass dies ganz einfach sei, da dann besonders der Bauernstand stark begünstigt würde und demgegenüber der Verdienst des Arbeiters begünstigt durch das gute Wetter immer noch steige.

Abg. Beck Johann stellt fest, dass aus der gegenwärtigen Debatte entnommen werden könne, dass bis jetzt überhaupt noch kein befriedigender Schlüssel gefunden worden wäre. Er sei nicht dieser Ansicht.

Abg. Schädler Eugen kommt auf eine Aussage von Abg. Sele zurück; wonach Arbeiter, welche die Kinderzulage beziehen wollten, einfach eine gewisse Zeit nicht arbeiten gingen, um so ihr Einkommen herunterzudrücken. Er ist der Ansicht, dass in einem solchen Falle äusserst streng vorgegangen werden sollte.

mit den Meldungen der restlichen Gemeinden vervollständigte
Präsident Strub schlägt vor, eine ~~neue~~ Liste über die Kinderhilfeszulagen zusammenstellen zu lassen und diese dann dem Landtage nochmals vorzulegen. Die Auszahlungen könnten ja vorläufig nach dem alten Verteilungsschlüssel vorgenommen werden.

Dieser Vorschlag findet einstimmige Annahme.

2. Einteilung subventionsberechtigter Arbeiten.

Präsident Strub liest die diesbezüglichen Berechnungen des fürstlichen Bauamtes und den folgenden Antrag der Finanzkommission vor: " Unter die vom Landtage bewilligte 15%ige Subvention an die Gesamtbaukosten sollen fallen, alle " zusätzlichen Arbeiten der Gemeinden ", mit Ausnahme von Kirchen Schulen, Waldwegen und Rheinböcken ". Die Finanzkommission sei der Ansicht, dass der 15%ige Subventionssatz belassen werden solle, nachdem er vom Landtag das letzte Mal so beschlossen worden sei, auch wenn der durchschnittliche Satz nur auf 12% käme. Eine entsprechende Erhöhung der Subvention gegen früher sei ja auch vorgesehen gewesen.

Abg. Marxer Josef fragt an, ob Sennereien ebenfalls unter 8 zusätzliche Arbeiten der Gemeinden " fallen?

Präsident Strub: Ja, Subventionsgesuche für Sennereien sind eigentlich immer unter diesem Titel behandelt worden.

Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, wird der Beschluss der letzten Sitzung aufrecht erhalten.

3. Gesuch der Gemeinde Vaduz um eine Landessubvention für die Errichtung einer Kleinkinderschule.

Präsident Strub verliest das Gesuch der Gemeinde und die Stellungnahme des Bauamtes und fügt noch bei, dass gemäss den Ausführungen des Bauamtes der Preis pro m³ umbauten Raumes zu hoch zu stehen komme. Eine wesentliche Verteuerung des Umbaues entstehe seiner Ansicht nach jedoch nur dadurch, dass gemäss Vorschlag des Bauamtes eine Schulküche mit eingerichtet werden soll. Durch den Ausbau eines weiteren Stockwerkes würde sich das Projekt schätzungsweise auf den doppelten Betrag erhöhen.

Da die Schulküche für die Landesschule gebaut werde (von den Schülerinnen von Vaduz jedoch auch benützt werde, die Gemeinde Vaduz zahle eine angemessene Miete hierfür), sei es eigentlich Sache des Landes, hier konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Abg. Elkuch Philipp mahnt zur Vorsicht und äussert sich dahingehend, dass ein Neubau verhältnismässig billiger als ein Umbau zu stehen komme. Ein schlagender Beweis hierfür sei der Schulhausneubau im Jahre 1933 in Schellenberg gewesen, welcher mit einigen tausend Franken Mehrkosten gegenüber dem Umbauprojekt habe ausgeführt werden können.

Präsident Strub weist auf die unhaltbaren Zustände hin, die durch die Auflassung der Kleinkinderschule entstanden seien und stellt fest, dass noch im Laufe des Sommers an die Verwirklichung des Projektes geschritten werden müsse. Schon der letzte Gemeinderat habe diesem Projekt zugestimmt.

Abg. Kindle Florian erklärt, dass er vom Gedanken der Schulküche sehr eingenommen sei und dass diese Einrichtung auch in den Volksschulen auf breiterer Basis Eingang finden sollte. Besonders in der Volksschule wäre die Einrichtung von Schulküchen notwendig, da jene Mädchen welche die Volksschule besuchen wohl am ehesten sofort in den Haushalt übertreten, während Mädchen der Realschule wohl eher in anderen Berufen wie: Büroangestellte, Gehilfinnen etc. untertauchen.

Regierungschef Frick gibt bekannt, dass schon in allen Schulen die Möglichkeit der Einrichtung solcher Schulküchen geprüft und auch schon in einigen Schulen vorbereitet worden sei. Der Regierungschef ist ebenfalls der Ansicht dass der Preis für den Kubikmeter umbauten Raum im vorliegenden Falle ziemlich hoch sei.

Hoop Franz fragt an, ob vielleicht in einigen Jahren die Gemeinde Vaduz nicht doch zu einem Schulhausneubau schreiten müsste und vielleicht ein solches Projekt heute schon ins Auge gefasst werden könnte. Bis dahin könnte vielleicht eine Zwischenlösung gefunden werden.

Präsident Strub erklärt, dass die Schule mit den heutigen Raum vielleicht noch zehn Jahre genügen könne, jedoch könne mit Bestimmtheit niemand den Schülerzuwachs vorausberechnen. Wenn wirklich der Bau einer Volksschule in Frage käme, so dürfte man in Vaduz nur eine Zentralvolksschule ins Auge fassen. Selbstverständlich müsse dann auch mit ganz anderen Zahlen gerechnet werden und vor allem würde die Platzfrage ein schwieriges Problem bilden.

Abg. Hoop Franz ist der Ansicht, dass man dennoch diese Frage reiflich überlegen solle, nachdem im Schulhaus Vaduz anscheinend nur noch ein Reserveschulraum vorhanden sei.

Präsident Strub äussert sich daraufhin, dass die Gemeinde Vaduz derzeit sonst schon mit allen möglichen Bauten und Umbauten grosse Auslagen habe und es deshalb jetzt nicht möglich sei, ein grosses Projekt ins Auge zu fassen.

Regierungschef Frick schlägt vor, dass der Gemeinderat von Vaduz nochmals die Möglichkeit erwägt, ob das vom Bauamte

Stockwerk

vorgeschlagene Projekt, also den Bau um ein ~~Wohnhaus~~ zu erhöhen und die Kochschule dort zu installieren, durchgeführt werden kann.

Abg. Wachter Johann gibt seiner Ansicht Ausdruck, dass dieses Geld ohnehin gut angelegt sei, da die Kinderschule auch beim Neubau einer Zentralvolksschule trotzdem separat weitergeführt werden könne, was an und für sich nur ein Vorteil sei.

Abg. Negele Josef ist der Ansicht, dass man in diesem Falle der Gemeinde Vaduz nun zuerst die Möglichkeit geben solle, das Projekt nochmals durchzuberaten. In erster Linie müsse die Gemeinde wissen, welche Möglichkeiten sei habe.

Präsident Strub äussert sich dahingehend, dass sich der Landtag vorerst über den Subventionssatz für Schulhäuser aussprechen möge. Was die Mitbenützung der Anlage durch die Landesschule anbelangt, möchte er die Regierung ersuchen, dem Gemeinderat Vaduz noch konkrete Vorschläge zu unterbreiten, damit auf dieser Basis dann weiter verhandelt werden könne. Er frage sich überhaupt, ob es eine glückliche Lösung wäre, diese Kochschule mit der Kinderschule zu kombinieren. Der Schulbetrieb in der Kochschule würde durch den Kindergarten doch stark gestört.

Regierungschef Frick schlägt vor, dass man beim früheren Subventionssatz von 30% bleibt.

Nachdem keine weiteren Vorschläge mehr fallen, wird zur Abstimmung geschritten.

Präsident Strub Wir schreiten also zur Abstimmung über den von Herrn Regierungschef Frick gemachten Vorschlag. Wer also mit diesem Vorschlag einverstanden ist, soll dies durch Hand erheben zu erkennen geben:

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.

4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 1947.

Präsident Strub verliest den Bericht. Daraufhin wird zur punktweisen Behandlung desselben geschritten.

Regierungschef Frick erkundigt sich in welchem Sinne die im Geschäftsprüfungsbericht vorgeschlagene Abänderung des Vermittlergesetzes erfolgen soll.

Abg. Elkuch Philipp erklärt, dass es sich hier hauptsächlich um die Wartestunde handle. Er erläutert die Sache noch eingehend.

Regierungschef Frick kommt auf die im Bericht enthaltene Anregung auf Verabfolgung eines Frühstücks an die Häftlinge zurück und erklärt, dass dies auch in den meisten Schweizer Gefängnissen bis heute nicht üblich sei. Ausserdem besitzen die ~~Gefangenen~~ Häftlinge bei uns wieder einige Vorzüge, die sie anderwo nicht geniessen. Es ergebe sich eben aus der Kleinheit des Gefängnisses. Den Häftlingen werde jeden Tag eine zusätzliche Brotration erteilt. Andererseits kann ein Häftling mit nüchternem Magen viel besser über seine Ver- 70 gehen nachdenken, als wenn er wie am Schnürchen bedient wird.

Abg. Kindle Florian An und für sich ist die Behandlung der Häftlinge Sache der Regierung. Es wäre jedoch nicht viel daran, wenn man denselben am Morgen einen warmen Kaffee verabreichen würde. Die Zeit zwischen den Mahlzeiten von abends 5 Uhr und mittags 12 h sei schon sehr lang. Dazu könnte dann der Häftling die zusätzliche Brotration verzehren.

Regierungschef Frick teilt mit, dass er diese Frage noch abklären werde.

Abg. Kindle Florian macht bei dieser Gelegenheit noch darauf aufmerksam, wenn das Steuergesetz noch rechtzeitig erledigt werden soll, sollte es nun bald vorgelegt werden.

Regierungschef Frick gibt bekannt, dass er bei dem betreffenden Sachbearbeiter schon mehrere Male angefragt habe, ob die Vorlage noch nicht fertig ausgearbeitet habe. Dieser habe ihm bekannt gegeben, dass er sein Möglichstes tun werde, könne ihm aber noch keinen definitiven Bescheid geben. Er könne diesen Entwurf auch nur nebenamtlich behandeln.

Gleichzeitig kommt der Regierungschef auf die im Bericht erwähnten Windschutzpflanzungen zurück und erklärt, dass vor dem Amtsantritt des neuen Forstmeisters mit diesen Arbeiten nicht begonnen werden konnte. Inzwischen seien schon Pflanzgärten angelegt worden. Er sei mit dem Fortschritt der Arbeiten zufrieden, obwohl man sich klar sein müsse, dass bis zur Inangriffnahme der Arbeiten noch einige Zeit verstreichen werde. Inzwischen seien jedoch da und dort schon wesensverwandte Arbeiten durchgeführt worden, wie z.B. die ~~Bepflanzung~~ Bepflanzung der Alleen Schaan Bändern und Bändern Eschen. Man sei schon mit den Gemeinden in Verhandlungen über Bodentausch getreten. Der Regierungschef schlägt vor, dass über die Anlage der Windschutzpflanzungen selbst einmal Forstmeister Bühler zu einem Referat im Landtag eingeladen werden solle.

Abg. Kindle Florian kommt auf die im Bericht enthaltene Anfrage der im Kellerarchiv eingelagerten ausgeschnittenen Briefmarken zurück und stellt fest, dass diese Angelegenheit schon früher im Landtag behandelt worden sei. Ein Teil von dem dort eingelagerten Material sei schon früher ins Postmuseum überführt worden.

Abg. Philipp Elkuch regt einen Verkauf dieser Bestände an.

Regierungschef Frick rät von einer Veräußerung dieser Bestände im jetzigen Zeitpunkte ab, da derzeit eine ziemliche Baisse im Briefmarkengeschäft sei. Durch den Verkauf dieser Bestände würde die Marktlage nicht verbessert. Er werde jedoch dafür sorgen, dass diese Werte sofort anderswo eingelagert werden und keinen Schaden nehmen können.

Regierungschef Frick informiert noch über die Anstellung eines Beamten für das Postmuseum. Unter Bezugnahme auf die im Bericht erwähnten Zustände erklärt er, dass er seinerzeit den Leiter der Markenverschleisstelle angefragt habe, ob das Material im Museum vorläufig versorgt werden und die Anstellung eines Beamten eventuell noch um ein oder zwei Jahre hinausgeschoben werden können. Herr Hilbe habe ihm erklärt, dass es möglich sei, das Material

richtig einzulagern, sodass es keinen Schaden nehme. Es wäre wohl wünschenswert, wenn die Rückstände heute schon aufgearbeitet werden könnten. Der Regierungschef legt sodann dar, dass er heute aus Gründen der Arbeitseinteilung noch keinen Beamten habe anstellen wollen. Es seien in letzter Zeit ohnehin ziemlich viel Anstellungen erfolgt. Ausserdem sei die Wahl eines Beamten im vorliegenden Falle ziemlich schwierig. Ein früherer Markenhändler dürfte wohl kaum in Betracht fallen, da ein solcher zum Vornherein schon verdächtigt würde. Trotzdem sollte er über die Materie möglichst gut informiert sein. Das Regierungskollegium habe auf Grund der vorliegenden Tatsachen beschlossen, vorläufig noch keine Kraft anzustellen.

Abg. Beck Johann bemängelt, dass die Gittertüre beim ~~Museum~~ Museum offen gewesen sei und dass solche Unvorsichtigkeiten nicht vorkommen sollten. An der Bürotüre des Postmuseums sei auch nur ein gewöhnliches Schloss. Wenn also jemand dort einbrechen wollte, würde dies keine grossen Schwierigkeiten bieten.

Regierungschef Frick gibt hierauf zu bedenken, dass nichts anderes übrig bleibe als im Postmuseum einen Wärter anzustellen, sofern solche Sachen verhütet werden wollen. Man könne von den Postangestellten nicht verlangen, dass sie dauernd kontrollieren, ob das Museum verschlossen sei oder nicht. Die Post Vaduz müsste direkt noch eine weitere Anstellung vornehmen.

Bezüglich des im Berichte enthaltenen Vorwurfs, dass im Büro des Briefmarkenmuseums nicht die notwendige Ordnung herrsche, teilt ~~dem~~ Regierungschef Frick mit, dass er dieses Büro noch nie betreten habe und vorläufig auch nie betreten werde, solange die Angelegenheit Sieger nicht erledigt sei. Er übergebe alle einlaufenden Werte Herrn Hilbe, der sie dann versorge. Die eigentlichen Briefmarkenbestände seien übrigens im Regierungsgebäude untergebracht, im Briefmarkenmuseum seien hauptsächlich nur Entwürfe etc. eingelagert.

Präsident Strub schlägt vor, dass der Verschleisstelle indesbezoglicher Auftrag erteilt werde, im Briefmarkenmuseum die in Unordnung geratenen Bestände wieder zu ordnen, sofern dies tatsächlich notwendig sei.

Regierungschef Frick ersucht die Geschäftsprüfungskommission über den Fall Sieger nun endlich einen Antrag zu stellen oder denselben dem Gericht zu übergeben, sofern dies notwendig sein sollte.

Abg. Ekuch Philipp ersucht den Landtag, die Geschäftsprüfungskommission von diesem Auftrag zu entheben, da sie in ihren Erhebungen auch nicht weiter gekommen sei, als die seinerzeit mit der Untersuchung betrauten Organe.

Regierungschef Frick ist nicht dieser Ansicht, sondern wünscht eine Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission mit konkreten Anträgen. Sofern es die Geschäftsprüfungskommission für notwendig halte, solle sie die Sache eben dem Gericht übergeben. Er selbst wünsche auf alle Fälle eine klare Entscheidung.

Präsident Strub macht die Kommission darauf aufmerksam, dass sie sich ja auch von einem Juristen beraten lassen könne bei der Ausfertigung der Anträge. Er schlägt vor, diesen Fall in

unlr

Über der nächsten Sitzung weiter zu behandeln.

5. Subventionsgesuch der Alpgenossenschaft Guschgöl für die Erstellung einer Wasserleitung.

Präsident Strub liest das Gesuch vor und erwähnt, dass dasselbe in letzter Stunde eingereicht worden sei. Er schlägt vor dasselbe grundsätzlich zu bewilligen, das Gesuch nachher an das Bauamt zur Kontrolle zu übergeben und sofern die Arbeiten dann tatsächlich in Ordnung sind, die Subventionsbewilligung rechtskräftig werden zu lassen.

Regierungschef Frick erkundigt sich, was mit dem zweiten Teil des Gesuches sei, ob diese Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen an Alphütten auch subventioniert würden.

Abg. Brunhart Fidel erklärt, dass vorher auch Instandhaltungsarbeiten subventioniert wurden, allerdings bedeutend grössere Summen. Er ist jedoch der Ansicht, dass dieses Gesuch auch berücksichtigt werden solle.

Abg. Sele Josef äussert sich, dass es sich ja nicht um einen grossen Betrag handle, jedoch sei Gefahr vorhanden, dass die Genossenschaften nach Entsprechung eines solchen Gesuches mit jeder Kleinigkeit um eine Subvention ansuchen.

Präsident Strub gibt hierauf bekannt, dass das Gesuch dem fürstlichen Bauamt zur Stellungnahme übermittelt werden und dann nochmals dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt werde.

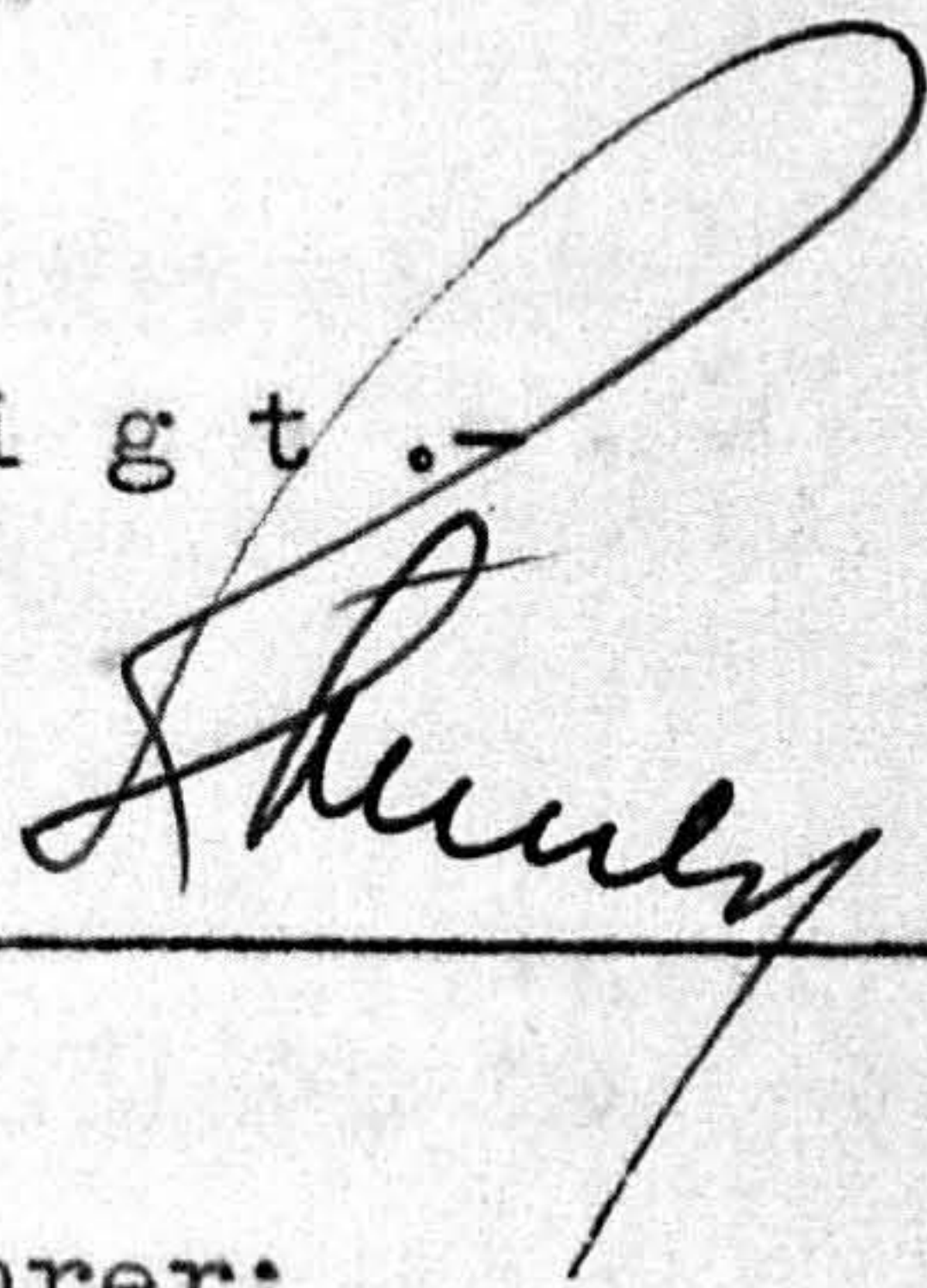
Hierauf hebt der Präsident die Sitzung auf.

Schluss um 19 h.

---oo0oo---

-. G e n e h m i g t .-

Der Präsident:



Die Schriftführer:

*Unter Vorbehalt meiner
Bemerkungen vom 29. VII 18*

Abg. Brunhart

